

Anfrage

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter an die Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung sowie den Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung betreffend Bautätigkeit auf dem sogenannten "Mauserlweg"

Der seit fast 100 Jahren bestehende und durchgehend als Fw (Fußweg) gewidmete „Mauserlweg“ wurde - aufgrund einer potentiell möglichen Gefährdung durch die Kriechfähigkeit des Hanges und einer kniehohen schief stehenden Vorgarten-Mauer - vor ein paar Jahren seitens der MA 69 gesperrt. Er liegt im 17. Wiener Gemeindebezirk zwischen Handlirschgasse und Twarochgasse und stellt eine direkte fußläufige Verbindung, zwischen den Straßenbahn- und Busstationen bei der Güpferlingstraße im 17. Bezirk hinauf auf den Schafberg in den 18. Bezirk, dar. Direkt oberhalb und unterhalb des Fußweges befinden sich jedoch bebaute Liegenschaften bzw. wurden und werden laufend neue Häuser gebaut.

Eine Öffnung des Pfades könne laut der Hernalser BV nur nach einer Sanierung durch die MA28 erfolgen, die mit 1,2 Millionen Euro Kosten beziffert wird. Es ist aber nicht Ziel eine ausgebauten Straße dort zu errichten, sondern nur den bestehenden Fußweg wieder begehbar zu machen, was mit weitaus geringeren finanziellen Mitteln erreicht werden kann.

Weiters wurde darauf verwiesen, dass sich ein Großteil der Wegfläche in Privatbesitz befände, was die notwendige Sanierung praktisch undurchführbar mache. Der Teilungsplan jedoch zeigt klar, dass der überwiegende Teil der Fläche im Eigentum der Stadt Wien ist, allerdings von Anrainern genutzt und sogar bebaut ist. Es geht daher in erster Linie um die rechtliche Basis, den Gehweg wieder benutzbar zu machen. Für diese fußläufige Verbindung besteht keine Alternative; weder durch den Grünbeck- noch durch den Himmelmutterweg, die von der Alszeile zur Czartoryskigasse führen.



Neue Stützmauer direkt auf dem "Mauserlweg"

Die jüngsten Ereignisse: auf dem Gst. 795/14, KG 01401 Dornbach EZ 3780, werden Erdbewegungs- und Baumaßnahmen durchgeführt. Dabei wurde der historische "Mauserlweg" mittels einer Stützmauer durch starke Einschränkung des Querschnitts de facto unpassierbar gemacht. Möglicherweise reicht die Stützmauer auf das Gst. 931/1, KG 01401 Dornbach EZ 2667 (öffentliches Gut) - zumindest ragt die Stützmauer deutlich über den benachbarten Zaun (mutmaßlich die Grundgrenze zwischen öffentlichem Gut und Gst. 793/7, KG 01401 Dornbach EZ 1983) hinaus (siehe Foto).

Es besteht daher die akute Gefahr, dass eine mögliche Reaktivierung des "Mauserlwegs" massiv erschwert bis verunmöglicht wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

ANFRAGE

1. Ist die Errichtung einer Stützmauer auf dem Gst. 795/14, KG 01401 Dornbach EZ 3780 behördlich bewilligt?
2. Reicht die Stützmauer bis auf das Gst. 931/1, KG 01401 Dornbach EZ 2667 (öffentliches Gut)?
3. Wie wurde sichergestellt, dass die Stützmauer nicht auf öffentlichem Gut errichtet wird (sind z.B. ausreichend Vermessungspunkte vorhanden?)
4. Wird die Nutzung als Fußweg (Widmung Fw) durch die Bauwerke beeinträchtigt?
 - a. Wenn ja, warum wurde trotzdem ggf. eine Baubewilligung erteilt?
5. Welche Grundstücke im Bereich des „Mauserlweges“ sind nach aktuellem Stand noch nicht an das öffentliche Gut abgetreten worden?
6. Welche fundierten Gutachten liegen vor, aufgrund derer eine weitere Nutzung oder Nicht-Nutzung abgeleitet werden kann?
 - a. Falls keine eindeutigen Expertisen vorliegen: Welche konkreten Gutachten bzw. Stellungnahmen welcher Experten braucht es um Klarheit - über die mögliche Instandsetzung und Nutzung des "Mauserlweges" als Fußweg - zu erlangen?
7. Gibt es einen Ausbaubeschluss für den Mausерlweg seitens des Bezirks?
 - a. Wenn nein, was verhindert diesen?

Wien, 14.02.2018

